



Stadt Mainbernheim  
Rathausplatz 1  
97350 Mainbernheim

## **4. Änderung Flächennutzungsplan**

### **Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 4 BauGB**

Index 0-0-0 vom 17.08.2017

rö ingenieure gmbh

Moltkestraße 7  
97082 Würzburg

Telefon 0931 30458 0  
info@roe-ingenieure.de  
www.roe-ingenieure.de

## **1. Verfahrensablauf**

27.05.2016	spezielle artenschutzrechtliche Vorprüfung IB Fabion
28.07.2016	Aufstellungsbeschluss des Stadtrates
07.11.2016 – 07.12.2016	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
15.12.2016	Abwägung der Stellungnahmen in der Stadtratssitzung
März 2017	Erstellen von Umweltbericht
30.03.- 03.05.2017	Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
01.06.2017 und 29.06.2017	Abwägung der Stellungnahmen in der Stadtratssitzung
29.06.2017	Feststellungsbeschluss des Stadtrates
28.07.2017	Genehmigung der 4. Änderung durch das Landratsamt
07.08.2017	Bekanntmachung der Genehmigung

## **2. Ziel der Änderung**

Planungsgrundlage ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die am 26.09.2016 rechtswirksam wurde.

Durch die Änderung werden Wohn- und Mischgebietsflächen südlich der Rödelseer Straße ausgewiesen.

Der Planbereich hat eine Fläche von rund 6,4 ha.

Die Bauflächenausweisung rundet die vorhandene Ortsbebauung ab und ist städtebaulich sinnvoll.

Weiterhin wird der Eingrünungsstreifen des Baugebietes „Rödelseer Straße“ berichtigt und die Trasse der Fernwasserleitung richtiggestellt. Zudem werden die Flächen der Dauerkleingärten gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan „Gartennutzungen westlich der B8“ übernommen.

## **3. Umweltbelange**

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch das Büro Fabion GbR eine spezielle artenschutzrechtliche Vorprüfung erstellt.

Von röschert ingenieure gmbh wurde ein Umweltbericht erstellt.

Die vollständigen Unterlagen liegen in schriftlicher Form im Rathaus der Stadt Mainbernheim vor und können von jedem interessierten Bürger eingesehen werden.

## **4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Alle Stellungnahmen, Anregungen und Äußerungen – insbesondere des Landratsamtes Kitzingen und des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg – wurden soweit erforderlich berücksichtigt und in die Planung eingearbeitet.

Ebenso wurde mit den Stellungnahmen der Bürger verfahren.

Dies gilt sowohl für die frühzeitige Beteiligung als auch die Auslegung.

## 5. Abwägung und Planungserforderlichkeit

Wichtiger Bestandteil der Planung waren die Berücksichtigung der fachtechnischen Stellungnahmen von

- Landratsamt Kitzingen
- Regierung von Unterfranken
- Regionaler Planungsverband
- Amt für ländliche Entwicklung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayerischer Bauernverband
- Bergamt
- Wasserwirtschaftsamt

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Stadt Mainbernheim ortsüblich am 07.08.2017 bekannt gemacht.

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 4 BauGB ist der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beigelegt.

Mainbernheim, .....

.....  
Stadt Mainbernheim  
vertreten durch den 1. Bürgermeister  
Peter Kraus

.....  
Dienstsiegel